

12.05.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Landesregierung muss innovative Modelle zur Finanzierung und zum Bau von Bundesfernstraßenprojekten voranbringen

I. Sachverhalt

Als Deutschlands verkehrsreichstes Bundesland ist Nordrhein-Westfalen auf ein leistungsfähiges Fernstraßennetz angewiesen. Weil auch zukünftig die Straße der Hauptverkehrsträger sein und der Verkehr in den kommenden Jahren zunehmen wird, ist der Erhalt und Ausbau des Bundesfernstraßennetzes unerlässlich.

Der Bund hat in der laufenden Wahlperiode 5 Mrd. Euro zusätzlich für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt, bei gleichzeitiger Konsolidierung des Haushalts. Zwischen 2016 und 2018 sind weitere 10 Mrd. Euro insbesondere für Infrastruktur (davon weitere knapp 3,1 Mrd. Euro für den Verkehrsbereich), Energieeffizienz und Klimaschutz vorgesehen. Um jedoch die Sanierung des Bundesfernstraßennetzes sowie den Ausbau voranzutreiben, müssen vorhandene Mittel effektiver genutzt und darüber hinaus zusätzliche Mittel generiert werden.

Die Bundesregierung will daher die deutsche Verkehrs-Finanzierung und -Planung durch die Gründung einer überwiegend unabhängigen Infrastrukturgesellschaft neu gestalten. Laut Aussage von Bundesverkehrsminister Dobrindt soll es eine staatliche Gesellschaft geben, die private Finanzierungen in Anspruch nehmen kann. Die Bundesregierung hält solch eine Gesellschaft für erforderlich, weil die bisherige Bund-Länder-Zuständigkeit beim Bau und Betrieb der Fernstraßen nicht effizient genug ist. Bundesfernstraßen werden in Auftragsverwaltung von den einzelnen Bundesländern geplant und unterhalten. Daneben sind Aufgaben auf diverse Behörden und Dienstleister wie die Projektmanagementgesellschaft DEGES, den privaten Lkw-Mautbetreiber Toll Collect und die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) verteilt. Auch die sogenannte Fratzscher-Kommission hat bereits vorgeschlagen, diese Kompetenzen und Aufgaben in einer selbständigen Bundesfernstraßengesellschaft zusammenzuführen. Diese Kommission hatte im Auftrag von Bundeswirtschaftsminister Gabriel einen Bericht zur Investitionsstärkung erarbeitet.

Datum des Originals: 12.05.2015/Ausgegeben: 12.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ein solch grundlegender Systemwechsel hin zu einer zentralen Betriebsgesellschaft kann jedoch nur in Zusammenarbeit mit den Bundesländern gelingen. Daher ist nun vor allem die nordrhein-westfälische Landesregierung in der Pflicht, im Sinne des verkehrsreichsten Bundeslandes hier konstruktiv mitzuarbeiten.

II. Der Landtag beschließt:

1. Die Gründung einer überwiegend unabhängigen Infrastrukturgesellschaft durch den Bund zur Verkehrs-Finanzierung und –Planung wird begrüßt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, ÖPP-Projekte zum Ausbau der Bundesfernstraßen zu fördern und künftige Finanzierungsangebote der Bundesregierung umfassend zu implementieren.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die geplante Strukturreform des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen gemäß Vorlage 16/2598 mit dem Ziel einer verschlankenden Reform noch einmal zu überarbeiten.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zeitnah ein Konzept vorzulegen, wie die Umgestaltung des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen im Zuge der Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft aussehen soll.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Josef Hovenjürgen
Klaus Vossemer

und Fraktion